
RN/23

10.22

Abgeordnete Mag. Karin Greiner (SPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Herr Präsident! Ich möchte der Ordnung halber festhalten: Auf eine tatsächliche Berichtigung gibt es eine Erwiderung. Ich darf jetzt aus der Geschäftsordnung zitieren:

„Eine Erwiderung auf eine tatsächliche Berichtigung ist nur durch einen Abgeordneten möglich, der in die Darlegung des berichtigten Sachverhaltes gemäß Abs. 2 persönlich einbezogen wurde; er hat sich bei seiner Wortmeldung auf die Sachverhaltsdarstellung zu beschränken.“ – Vielleicht kann man dem FPÖ-Klub auch ein aktuelles Exemplar geben. (*Beifall bei SPÖ, ÖVP, NEOS und Grünen. – Zwischenrufe der Abgeordneten Deimek [FPÖ] und Höfinger [ÖVP].*)

10.23